



Flachschule Narrenhochburg  
University of Denied Sciences

<https://www.prof-mueller.net/noteninflation>

Prof. Dr. Werner M ü l l e r

Rechnungswesen heute

<https://www.prof-mueller.net/beruf/rewe-heute/>

10. Personalaufwand

# Unterbuchhaltungen

- Kontokorrentbuchhaltung: Debitoren + Kreditoren
- Fremdwährungen: „Doppel-T-Konten“

# Unterbuchhaltungen

- Kontokorrentbuchhaltung: Debitoren + Kreditoren
- Fremdwährungen: „Doppel-T-Konten“
- Lagerbuchhaltung => Warenwirtschaft
- Anlagenbuchhaltung: aus Inventurlisten + Karteikarten

# Unterbuchhaltungen

- Kontokorrentbuchhaltung: Debitoren + Kreditoren
- Fremdwährungen: „Doppel-T-Konten“
- Lagerbuchhaltung => Warenwirtschaft
- Anlagenbuchhaltung: aus Inventurlisten + Karteikarten
- Lohnbuchhaltung

# Betriebsergebnis

1. Umsatzerlöse
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand:
  - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
  - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. **Personalaufwand**
7. Abschreibungen (später)
8. sonstige betriebliche Aufwendungen
  - = betrieblich
  - = kein Materialaufwand
  - = kein Personalaufwand
  - = keine Abschreibungen
  - = kein Finanzergebnis

# Lohnbuchhaltung

Arbeits-  
zeiten

# Lohnbuchhaltung

Arbeits-  
zeiten



Aufträge

# Lohnbuchhaltung

LoBu

FiBu

KoRe

Arbeits-  
zeiten



Aufträge



# Lohnbuchhaltung

LoBu

FiBu

KoRe

Kostenart

K'Stelle

K'Träger

Arbeits-  
zeiten



Aufträge

# Lohnbuchhaltung

LoBu

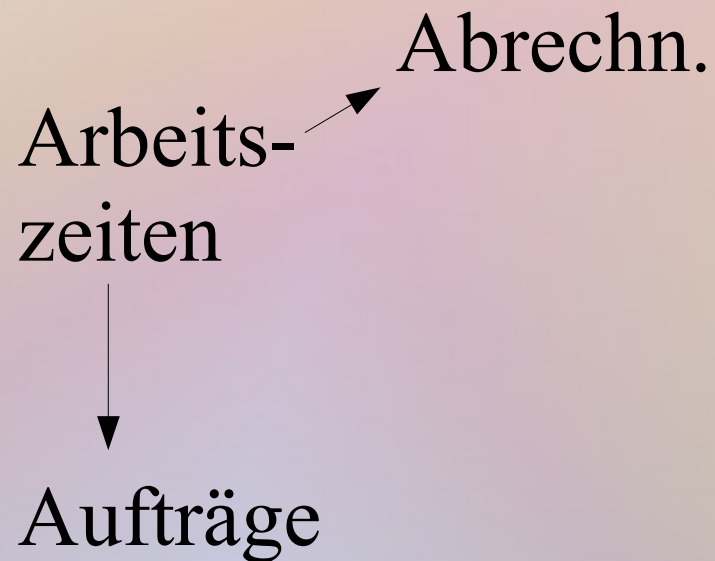
FiBu

KoRe

Kostenart

K'Stelle

K'Träger



# Lohnbuchhaltung

LoBu

FiBu

KoRe

Kostenart

Abrechn.

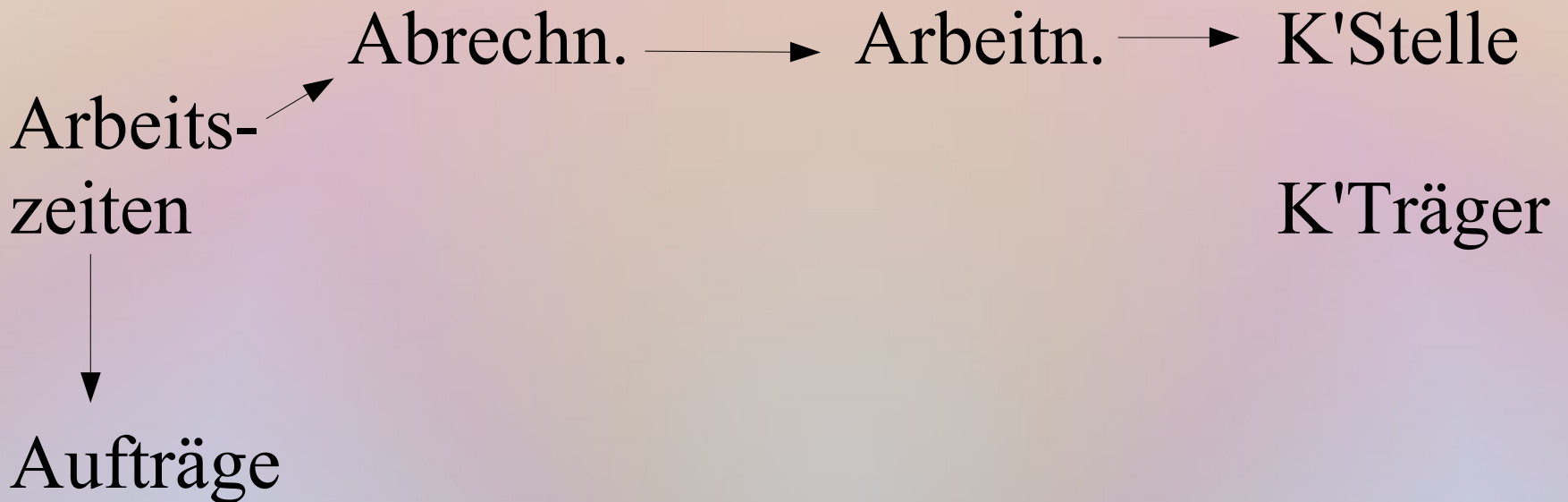
Arbeitn.

K'Stelle

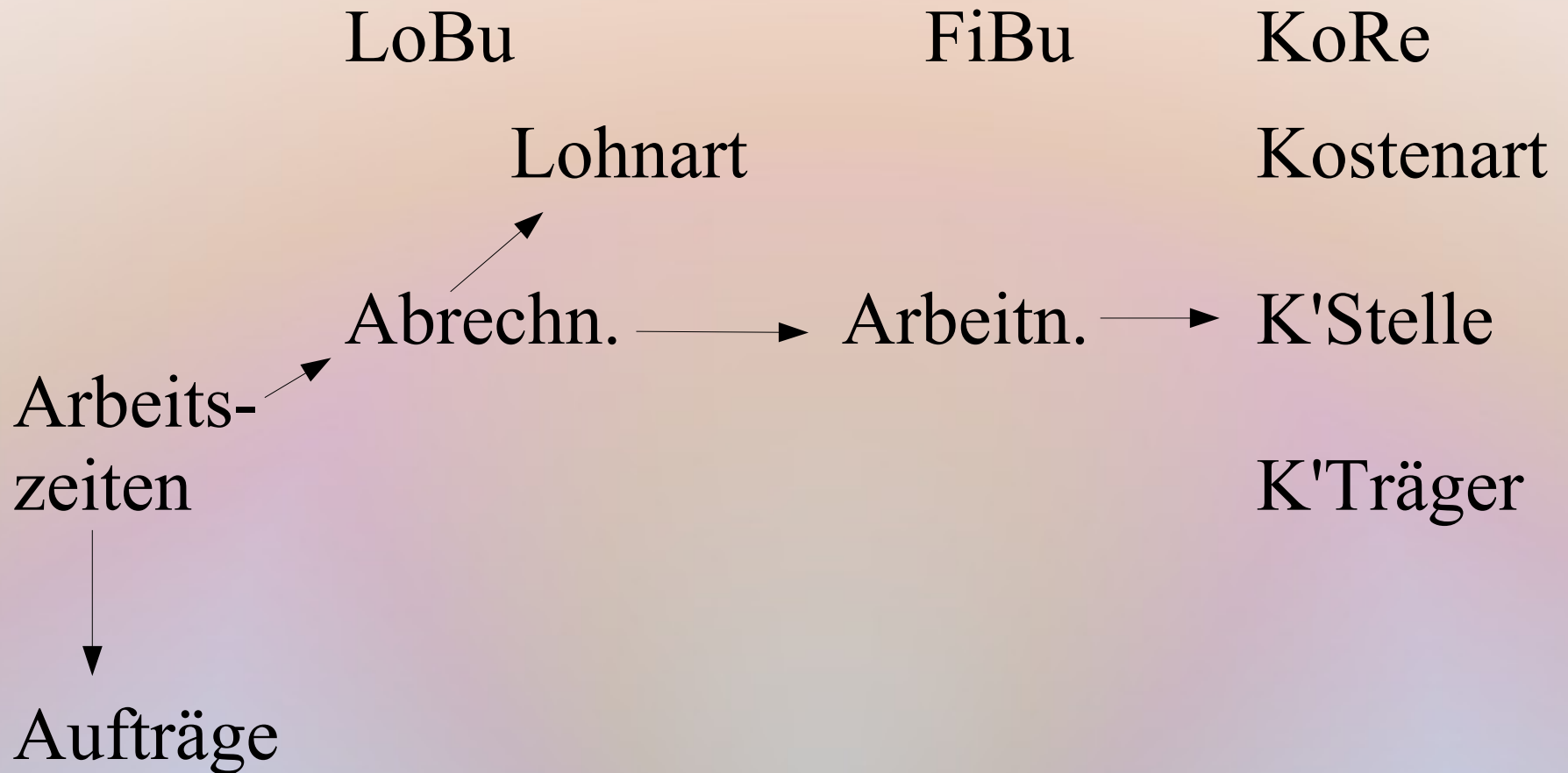
Arbeits-  
zeiten

K'Träger

Aufträge



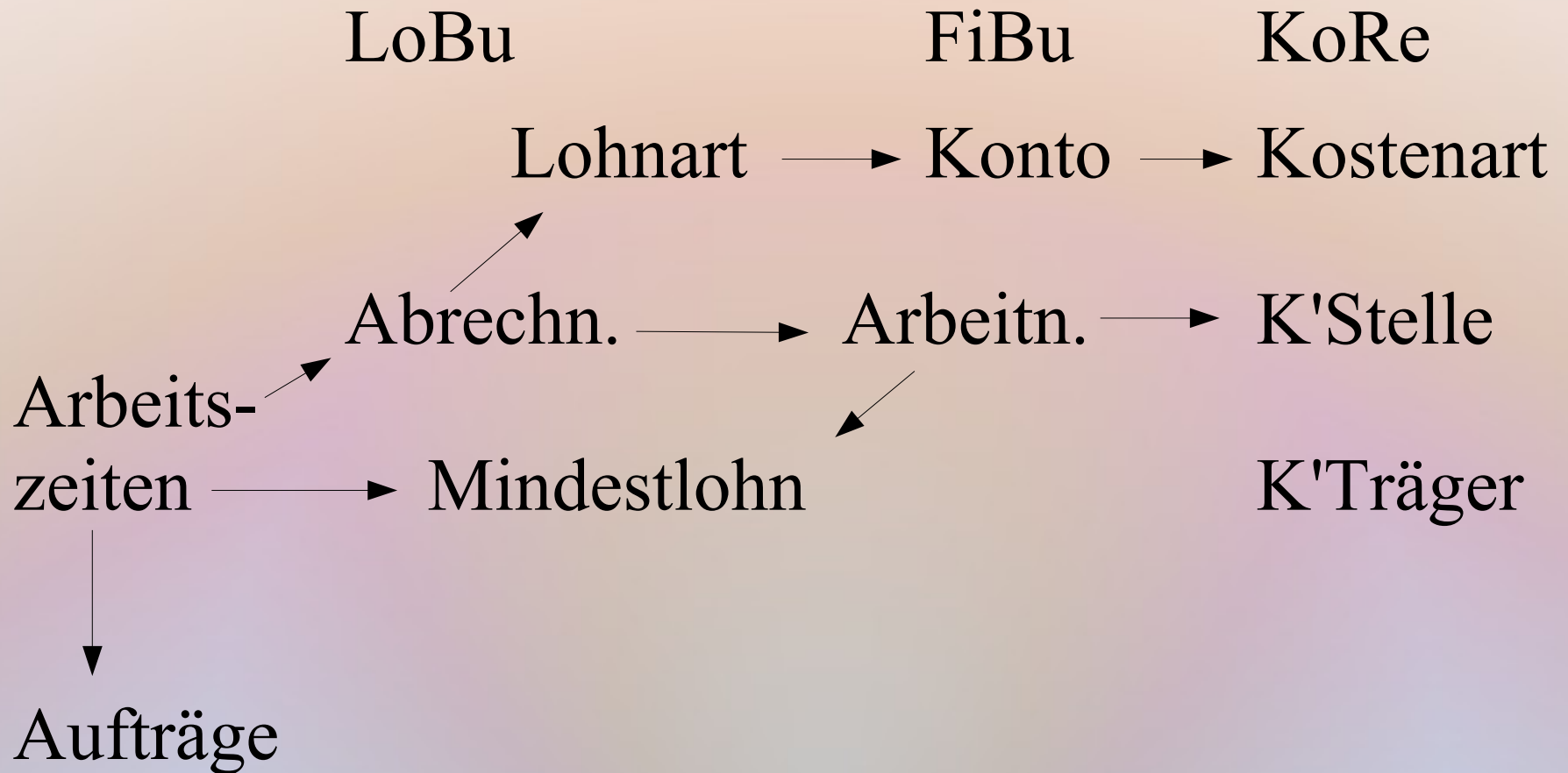
# Lohnbuchhaltung



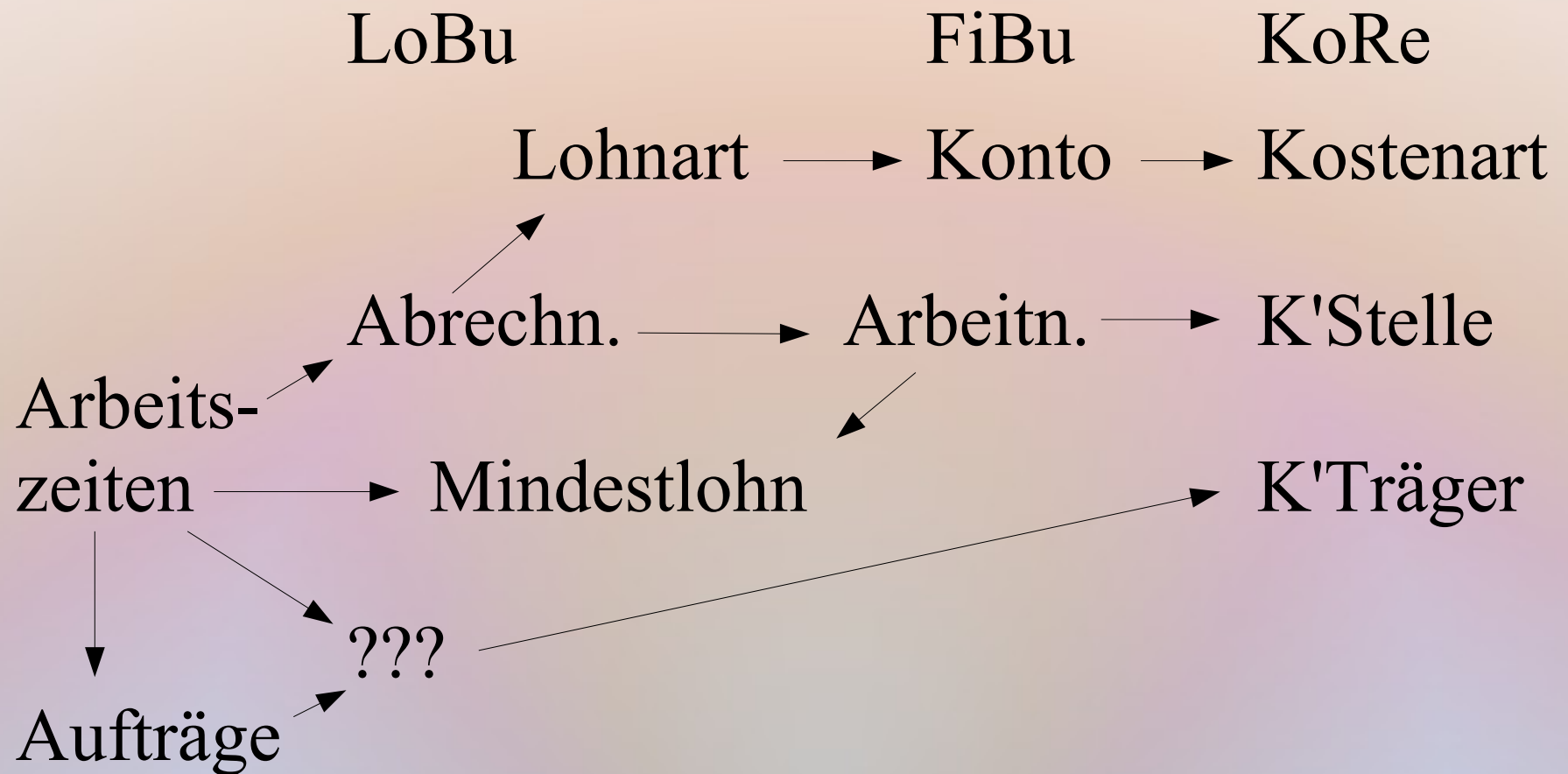
# Lohnbuchhaltung



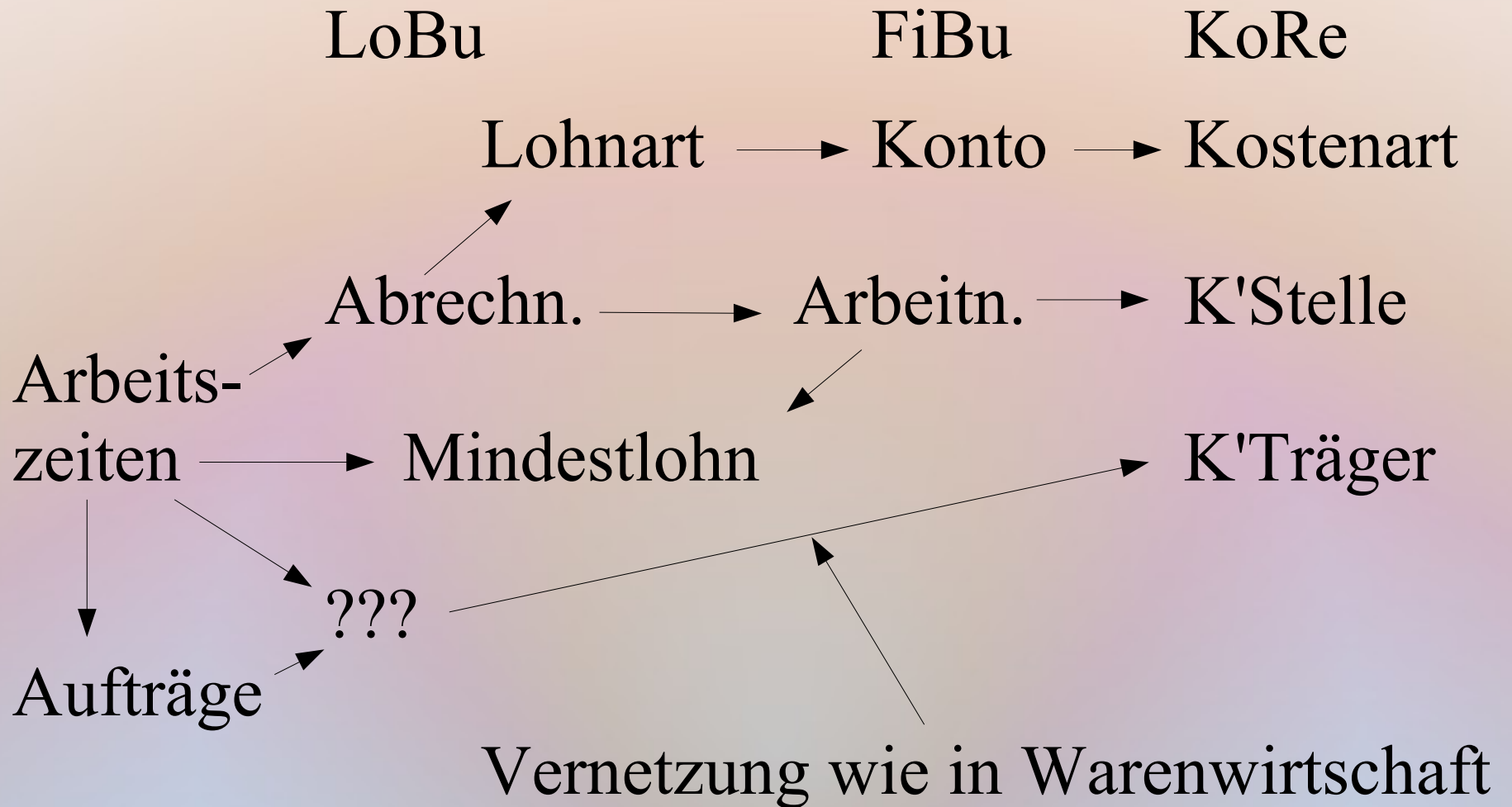
# Lohnbuchhaltung



# Lohnbuchhaltung



# Lohnbuchhaltung





# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand      =>      Lohnkonto

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand      => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand

=>

Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# Lohnkonto nach § 41 Abs. 1 EStG

(1) <sup>1</sup>Der Arbeitgeber hat am Ort der Betriebsstätte (Absatz 2) für jeden Arbeitnehmer und jedes Kalenderjahr ein Lohnkonto zu führen. <sup>2</sup>In das Lohnkonto sind die nach § 39e Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3 abgerufenen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale sowie die für den Lohnsteuerabzug erforderlichen Merkmale aus der vom Finanzamt ausgestellten Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug (§ 39 Absatz 3 oder § 39e Absatz 7 oder Absatz 8) zu übernehmen. <sup>3</sup>Bei jeder Lohnzahlung für das Kalenderjahr, für das das Lohnkonto gilt, sind im Lohnkonto die Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns einschließlich der steuerfreien Bezüge sowie die einbehaltene oder übernommene Lohnsteuer einzutragen; an die Stelle der Lohnzahlung tritt in den Fällen des § 39b Absatz 5 Satz 1 die Lohnabrechnung. <sup>4</sup>Ferner sind das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Winterausfallgeld, der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz, der Zuschuss bei Beschäftigungsverboten für die Zeit vor oder nach einer Entbindung sowie für den Entbindungstag während einer Elternzeit nach beamtenrechtlichen Vorschriften, die Entschädigungen für Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) sowie die nach § 3 Nummer 28 steuerfreien Aufstockungsbeträge oder Zuschläge einzutragen. <sup>5</sup>Ist während der Dauer des Dienstverhältnisses in anderen Fällen als in denen des Satzes 4 der Anspruch auf Arbeitslohn für mindestens fünf aufeinander folgende Arbeitstage im Wesentlichen weggefallen, so ist dies jeweils durch Eintragung des Großbuchstabens U zu vermerken. <sup>6</sup>Hat der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug im ersten Dienstverhältnis berechnet und ist dabei der Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben, so ist dies durch Eintragung des Großbuchstabens S zu vermerken. <sup>7</sup>Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates vorzuschreiben, welche Einzelangaben im Lohnkonto aufzuzeichnen sind und Einzelheiten für eine elektronische Bereitstellung dieser Daten im Rahmen einer Lohnsteuer-Außenprüfung oder einer Lohnsteuer-Nachschaub durch die Einrichtung einer einheitlichen digitalen Schnittstelle zu regeln. <sup>8</sup>Dabei können für Arbeitnehmer mit geringem Arbeitslohn und für die Fälle der §§ 40 bis 40b Aufzeichnungserleichterungen sowie für steuerfreie Bezüge Aufzeichnungen außerhalb des Lohnkontos zugelassen werden. <sup>9</sup>Die Lohnkonten sind bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren. <sup>10</sup>Die Aufbewahrungsfrist nach Satz 9 gilt abweichend von § 93c Absatz 1 Nummer 4 der Abgabenordnung auch für die dort genannten Aufzeichnungen und Unterlagen.



# Lohnkonto nach § 41 Abs. 1 EStG

(1) <sup>1</sup>Der Arbeitgeber hat am Ort der Betriebsstätte (...) für jeden Arbeitnehmer und jedes Kalenderjahr ein Lohnkonto zu führen. <sup>2</sup>In das Lohnkonto sind die nach § 39e Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3 abgerufenen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale sowie die für den Lohnsteuerabzug erforderlichen Merkmale aus der vom Finanzamt ausgestellten Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug (...) zu übernehmen. <sup>3</sup>Bei jeder Lohnzahlung für das Kalenderjahr, für das das Lohnkonto gilt, sind im Lohnkonto die Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns einschließlich der steuerfreien Bezüge sowie die einbehaltene oder übernommene Lohnsteuer einzutragen; an die Stelle der Lohnzahlung tritt in den Fällen des § 39b Absatz 5 Satz 1 die Lohnabrechnung.

...

<sup>9</sup>Die Lohnkonten sind bis zum Ablauf des sechsten Kalenderjahres, das auf die zuletzt eingetragene Lohnzahlung folgt, aufzubewahren. <sup>10</sup>Die Aufbewahrungsfrist nach Satz 9 gilt abweichend von § 93c Absatz 1 Nummer 4 der Abgabenordnung auch für die dort genannten Aufzeichnungen und Unterlagen.

# Lohnkonto

- kein Konto in der Finanzbuchhaltung
- nicht vergleichbar mit Personenkonto bei Debitoren + Kreditoren



## § 41 Abs. 1 Satz 3 EStG

Bei jeder Lohnzahlung für das Kalenderjahr, für das das Lohnkonto gilt, sind im Lohnkonto die Art und Höhe des gezahlten Arbeitslohns einschließlich der steuerfreien Bezüge sowie die einbehaltene oder übernommene Lohnsteuer einzutragen; an die Stelle der Lohnzahlung tritt in den Fällen des § 39b Absatz 5 Satz 1 die Lohnabrechnung.

# Lohnkonto

- kein Konto in der Finanzbuchhaltung
- nicht vergleichbar mit Personenkonto bei Debitoren + Kreditoren
- tabellarische Übersicht über Jahresbeträge aus Lohnabrechnungen
- Übernahme in die Finanzbuchhaltung (Schnittstelle)

# vereinfachte Buchungssätze

- Lohnabrechnung:
- Nettolohnzahlung:
- Abzüge:

# vereinfachte Buchungssätze

- Lohnabrechnung:  
Löhne und Gehälter  
Sozialabgaben  
an Verrechnungskonto
- Nettolohnzahlung:
- Abzüge:

# vereinfachte Buchungssätze

- Lohnabrechnung:  
Löhne und Gehälter  
Sozialabgaben  
an Verrechnungskonto
- Nettolohnzahlung:  
Verrechnungskonto an Bank
- Abzüge:

# vereinfachte Buchungssätze

- Lohnabrechnung:  
Löhne und Gehälter  
Sozialabgaben  
an Verrechnungskonto
- Nettolohnzahlung:  
Verrechnungskonto an Bank
- Abzüge:  
Verrechnungskonto  
an Verbindlichkeiten Lohnsteuer  
an Verbindlichkeiten Sozialversicherung  
Verbindlichkeiten an Bank

# Lohnkonto

- kein Konto in der Finanzbuchhaltung
- nicht vergleichbar mit Personenkonto bei Debitoren + Kreditoren
- tabellarische Übersicht über Jahresbeträge aus Lohnabrechnungen
- Übernahme in die Finanzbuchhaltung (Schnittstelle)
- Sachkonten für manuelle Buchungen sperren
- Beispiel auf folgender Folie:



## Lohnkonto 2018 für:

Frau

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Buchungsdatum													
Bruttolohn	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
geldwerte Vorteile	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
AG-Zuschuss bAV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Steuerbrutto	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Einmalbezüge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Netto Be-/Abzüge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Kammerbeitrag	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Lohnsteuer	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Solidaritätszuschlag	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Kirchensteuer	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
KV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
KV - Zusatz	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
RV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
AV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
PV - AN	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
<b>Arbeitgeberanteile</b>													
KV - AG / Zuschuss KV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
RV - AG	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
AV - AG / MiniJobSteuer	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
PV - AG / Zuschuss PV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Umlage 1	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Umlage 2	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Insolvenzumlage (0,09%)	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
RV/AV pflichtiges Brutto	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
KV/PV pflichtiges Brutto	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Beitrag zur bAV	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
davon sozvers.pflichtig	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Summe Arbeitgeberanteil	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Summe Steuern	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Summe Sozialbeiträge	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Auszahlungsbetrag	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
		€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00

Sozialversicherungsnr. : 12100432K040

SV-Schlüssel: 101

Personengruppe: 101

Krankenkasse: Barmer GEK

Betriebsnummer d. Kasse: 42938966

Betriebsnummer d. Arbeitgebers: 12345622

Bankverbindung: Deutsche Bank

IBAN: DE75 6137 0086 1300 4674 54

BIC: DEUTDE33FRA

usw.

markierbare Felder = Einträge nach Wunsch

bzw. diese Felder können überschrieben werden!

Eintrittsdatum: 18.3.2009

Personalnummer: 3

Steuer-Identnummer: 56 789 6789

überschreibbares Eingabefeld

rentenversicherungspflichtig

Steuerklasse: 1

Kinderfreibeträge: 0

verbleibende Urlaubstage: 0



Buchungsdatum	
Bruttolohn	€0,00
geldwerte Vorteile	€0,00
AG-Zuschuss bAV	€0,00
Steuerbrutto	€0,00
Einmalbezüge	€0,00
Netto Be-/Abzüge	€0,00
Kammerbeitrag	€0,00
Lohnsteuer	€0,00
Solidaritätszuschlag	€0,00
Kirchensteuer	€0,00
KV - AN	€0,00
KV - Zusatz	€0,00
RV - AN	€0,00
AV - AN	€0,00
PV - AN	€0,00
<b>Arbeitgeberanteile</b>	
KV - AG / Zuschuss KV	€0,00
RV - AG	€0,00
AV - AG / MiniJobSteuer	€0,00
PV - AG / Zuschuss PV	€0,00
Umlage 1	€0,00
Umlage 2	€0,00
Insolvenzumlage (0,09%)	€0,00
RV/AV pflichtiges Brutto	€0,00
KV/PV pflichtiges Brutto	€0,00
Beitrag zur bAV	€0,00
davon sozvers.pflichtig	€0,00
Summe Arbeitgeberanteil	€0,00
Summe Steuern	€0,00
Summe Sozialbeiträge	€0,00
Auszahlungsbetrag	€0,00

# Lohnkonto

- Lohnbestandteile
- Steuerabzüge
- Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung
- Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
- sozialversicherungspfl. Bruttoeinkommen
- Summen

# Lohnkonto - Lohnjournale

- Blatt:
  - Zeilen:
  - Spalten:
- Blatt:
  - Zeilen:
  - Spalten:

# Lohnkonto - Lohnjournale

- Blatt: Arbeitnehmer
  - Zeilen:
  - Spalten:
- Blatt:
  - Zeilen: Arbeitnehmer
  - Spalten:

# Lohnkonto - Lohnjournale

- Blatt: Arbeitnehmer
  - Zeilen: Lohnarten + Abzüge
  - Spalten:
- Blatt:
  - Zeilen: Arbeitnehmer
  - Spalten: Lohnarten + Abzüge

# Lohnkonto - Lohnjournale

- Blatt: Arbeitnehmer
  - Zeilen: Lohnarten + Abzüge
  - Spalten: Monate
- Blatt: Monat
  - Zeilen: Arbeitnehmer
  - Spalten: Lohnarten + Abzüge

# Lohnkonto - Lohnjournale

- Blatt: Arbeitnehmer
  - Zeilen: Lohnarten + Abzüge
  - Spalten: Monate
  - Daten: aus Lohnabrechnungen
- Blatt: Monat
  - Zeilen: Arbeitnehmer
  - Spalten: Lohnarten + Abzüge
  - Daten: aus Lohnkonten

# Lohnkonto - Lohnjournale

- Blatt: Arbeitnehmer
  - Zeilen: Lohnarten + Abzüge
  - Spalten: Monate
  - Daten: aus Lohnabrechnungen
  - Summenblätter für Kostenstellen + Unternehmen
- Blatt: Monat
  - Zeilen: Arbeitnehmer
  - Spalten: Lohnarten + Abzüge
  - Daten: aus Lohnkonten

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung



# Barlohn

- $\text{Stundenlohn} \cdot \text{Arbeitsstunden}$
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt

# Barlohn

- Stundenlohn · Arbeitsstunden
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt
- Minijob + Aushilfen
- Barlohnnumwandlung / Sachbezüge

# Barlohn

- Stundenlohn · Arbeitsstunden
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt
- Minijob + Aushilfen
- Barlohnnumwandlung / Sachbezüge
- Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ  
ggf. lohnsteuerfrei
- Urlaub / Arbeitszeitkonto

# Barlohn = Lohnarten

- Stundenlohn · Arbeitsstunden
- Überstunden + Zulagen
- Monatsgehalt
- Minijob + Aushilfen
- Barlohnnumwandlung / Sachbezüge
- Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ  
ggf. lohnsteuerfrei
- Urlaub / Arbeitszeitkonto

# Barlohn

## Stundenlohn · Arbeitsstunden

- Preis = Personalstammdaten
- Menge = Arbeitszeiterfassung:
  - + für Produkte (Einzelkosten)
  - + allgemein (Gemeinkosten)

# Barlohn

## Stundenlohn · Arbeitsstunden

- Preis = Personalstammdaten
- Menge = Arbeitszeiterfassung:
  - + für Produkte (Einzelkosten)
  - + allgemein (Gemeinkosten)
- auch Ausfallzeiten sind Gemeinkosten
  - + Urlaub
  - + Krankheit
  - + Fortbildung

# Barlohn

## Überstunden + Zulagen:

- Lohnstammdaten (z.B. Tarifvertrag)
- Arbeitszeiterfassung
- Einzel- oder Gemeinkosten
- für Wochenend- und Nachtarbeit analog (ggf. nach § 3b EStG steuerfrei)



# Barlohn

## Monatsgehalt:

- Festbetrag aus Personalstammdaten
- Arbeitszeiterfassung nur für Statistik  
(bei Urlaub + Krankheit und für Mindestlohn)
- ggf. Umverteilung auf Korrekturkonten buchen

# Barlohn

## Minijob + Aushilfen:

- pauschale Soz.versicherung = Personalaufwand
- geringfügig und kurzzeitig Beschäftigte

# Barlohn

## Barlohnnumwandlung:

- pauschalversteuerte Lohnbestandteile statt Bruttolohn
- Sachbezug später

# Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand

# Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand
- Kirchensteuer als Zuschlag auf die Lohnsteuer
- Steuersatz von Landeskirchen festgesetzt (8-9 %)

# Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand
- Kirchensteuer als Zuschlag auf die Lohnsteuer
- Steuersatz von Landeskirchen festgesetzt (8-9 %)
- Solidaritätszuschlag auf die Lohnsteuer
- 5,5 %; Ermäßigung durch Kinderfreibeträge

# Lohnsteuer / Kirchensteuer / SolZ

- Vorauszahlung auf Einkommensteuer
- Lohnsteuerklassen I-VI nach Familienstand
- Kirchensteuer als Zuschlag auf die Lohnsteuer
- Steuersatz von Landeskirchen festgesetzt (8-9 %)
- Solidaritätszuschlag auf die Lohnsteuer
- 5,5 %; Ermäßigung durch Kinderfreibeträge

vom Lohn abziehen und auf Rechnung der Arbeitnehmer abführen



# Urlaub / Arbeitszeitkonto

- Urlaubsanspruch - genommener Urlaub in Tagen
- Resturlaub im Jahresabschluss in Geld bewerten;  
Auszahlung nur bei Ende der Beschäftigung

# Urlaub / Arbeitszeitkonto

- Urlaubsanspruch - genommener Urlaub in Tagen
- Resturlaub im Jahresabschluss in Geld bewerten; Auszahlung nur bei Ende der Beschäftigung
- für Mehrarbeit entsprechend in Stunden
- Arbeitszeitguthaben der Arbeitnehmer; Schulden nur mit ausdrücklicher Zustimmung
- Auszahlung von Überstunden möglich; ohne Arbeitszeitkonto der Regelfall

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# Sachbezug

- Personalaufwand : Sachaufwand  
Umgliederungskonten:  
Personalaufwand an Sachaufwand (Minus-Konto)

# Sachbezug

- Personalaufwand : Sachaufwand  
Umgliederungskonten:  
Personalaufwand an Sachaufwand (Minus-Konto)
- umsatzsteuerpflichtig / -frei  
Sachbezug inkl. Steuer, wenn steuerpflichtig

# Beispiel

- Der Arbeitgeber stellt dem Angestellten ein Handy + Flatrate, das er privat nutzen darf.

# Beispiel

- Der Arbeitgeber stellt dem Angestellten ein Handy + Flatrate, das er privat nutzen darf.
- Lediglich dienstliche Mitveranlassung, damit der Angestellte im Notfall immer erreichbar ist.
- mon. Rate: 18 € (15,13 + 19 %), davon 2/3 privat



# Beispiel

- Der Arbeitgeber stellt dem Angestellten ein Handy + Flatrate, das er privat nutzen darf.
- Lediglich dienstliche Mitveranlassung, damit der Angestellte im Notfall immer erreichbar ist.
- mon. Rate: 18 € (15,13 + 19 %), davon 2/3 privat
- Buchung:

Sachbezug	12,00	
an Aufw.korr.		10,08
an Umsatzst.		1,92
- Die Aufwandskorrektur ist gleichzeitig steuerpflichtiger Umsatz

# Sachbezug

- Personalaufwand : Sachaufwand  
Umgliederungskonten:  
Personalaufwand an Sachaufwand (Minus-Konto)
- umsatzsteuerpflichtig / -frei  
Sachbezug inkl. Steuer, wenn steuerpflichtig
- pauschal besteuert § 40 EStG:  
Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen  
pauschale Lohnsteuer = Personalaufwand

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:  
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung

# Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:  
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung
- mit Kunden abgerechnet
  - + Artikel-Nr. + Fakturierung
  - + Personalkosten wie Materialaufwand erfasst

# Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:  
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung
- mit Kunden abgerechnet  
+ Artikel-Nr. + Fakturierung  
+ Personalkosten wie Materialaufwand erfasst
- im Preis kalkuliert  
+ Arbeitszeit in Stückliste  
+ Menge aus Produktionsstatistik

# Einzel- und Gemeinkosten

- Mengenerfassung + Bewertung:  
i.d.R. nur bei Stundenlohn => Zeiterfassung
- mit Kunden abgerechnet  
+ Artikel-Nr. + Fakturierung  
+ Personalkosten wie Materialaufwand erfasst
- im Preis kalkuliert  
+ Arbeitszeit in Stückliste  
+ Menge aus Produktionsstatistik
- Buchung: Einzelkostenlöhne  
an verr. Löhne (Minus-Konto)



# Einzel- und Gemeinkosten

- Buchung: Einzelkostenlöhne  
an verr. Löhne (Minus-Konto)
- Löhne und Gehälter (aus Lohnabrechnungen)  
+ verrechnete Löhne werden als Gemeinkostenart  
definiert
- Einzelkostenlöhne sind Einzelkostenart



# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# soziale Abgaben

- $RV / AV + KV / PV$ :  
unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze  
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag

# soziale Abgaben

- $RV / AV + KV / PV$ :  
unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze  
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Umlagebeiträge + Erstattungen bei Lohnfortzahlung  
 $U1 = \text{Krankheit}$  /  $U2 = \text{Mutterschutz}$   
Erstattungsbeträge = negatives Personalkosten

# soziale Abgaben

- $RV / AV + KV / PV$ :  
unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenze  
Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Umlagebeiträge + Erstattungen bei Lohnfortzahlung  
 $U1 = \text{Krankheit}$  /  $U2 = \text{Mutterschutz}$   
Erstattungsbeträge = negatives Personalkosten
- UV (gesetzl. Unfallvers.) = Berufsgenossenschaft  
+ Gehaltssumme nach Risikogruppen  
+ Jahresbeitrag

# Sozialversicherung

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Gleitzone

# Sozialversicherung

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Gleitzone
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Renten- und Arbeitslosenversicherung

# Sozialversicherung

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Gleitzone
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Umlagebeiträge + Erstattungen bei Lohnfortzahlung  
U1 = Krankheit / U2 = Mutterschutz  
Erstattungsbeträge = negatives Personalkosten

# Sozialversicherung

- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag
- Gleitzone
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Umlagebeiträge zur KV
  
- Unfallversicherung = Berufsgenossenschaft  
+ Gehaltssumme nach Risikogruppen  
+ Jahresbeitrag



# Sozialversicherungbeiträge

Zweig der Sozialversicherung	Gesamtbeitragssatz	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung (allg. Beitragssatz)	14,60%	7,300%	7,300%
durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,60%	0,800%	0,800%
Pflegeversicherung	3,05%	1,525%	1,525%
Sachsen		2,025%	1,025%
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,35%	0,350%	

# Sozialversicherungbeiträge

Zweig der Sozialversicherung	Gesamtbeitragssatz	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung (allg. Beitragssatz)	14,60%	7,300%	7,300%
durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,60%	0,800%	0,800%
Pflegeversicherung	3,05%	1,525%	1,525%
Sachsen		2,025%	1,025%
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,35%	0,350%	
Rentenversicherung	18,60%	9,300%	9,300%
Arbeitslosenversicherung	2,60%	1,300%	1,300%

# Sozialversicherungbeiträge

Zweig der Sozialversicherung	Gesamtbeitragssatz	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Krankenversicherung (allg. Beitragssatz)	14,60%	7,300%	7,300%
durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,60%	0,800%	0,800%
Pflegeversicherung	3,05%	1,525%	1,525%
Sachsen		2,025%	1,025%
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,35%	0,350%	
Rentenversicherung	18,60%	9,300%	9,300%
Arbeitslosenversicherung	2,60%	1,300%	1,300%
Summe (ohne Beitragszuschlag zur PV)	40,45%	20,225%	20,725%
Sachsen		20,725%	19,725%
Summe (mit Beitragszuschlag zur PV)	40,80%	20,575%	20,225%
Sachsen		21,075%	19,725%
Beitragsbemessungsgrenzen KV / PV	59.850		
Beitragsbemessungsgrenzen RV / AV	87.600 (West)	85.200 (Ost)	

# Sozialversicherungbeiträge

Zweig der Sozialversicherung	Gesamtbeitragssatz	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	
Krankenversicherung (allg. Beitragssatz)	14,60%	7,300%	7,300%	
durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz	1,60%	0,800%	0,800%	
Pflegeversicherung	3,05%	1,525%	1,525%	
Sachsen		2,025%	1,025%	
Beitragszuschlag für Kinderlose	0,35%	0,350%		
Rentenversicherung	18,60%	9,300%	9,300%	
Arbeitslosenversicherung	2,60%	1,300%	1,300%	
Summe (ohne Beitragszuschlag zur PV)	40,45%	20,225%	20,725%	
Sachsen		20,225%	19,725%	
Summe (mit Beitragszuschlag zur PV)	40,80%	20,575%	20,225%	
Sachsen		21,075%	19,725%	
Beitragsbemessungsgrenzen KV / PV	59.850			
Beitragsbemessungsgrenzen RV / AV	87.600 (West)		85.200 (Ost)	
U1 AOK RLP/SL	Krankheit	Erstattung	60 %	2,20%
U2	Mutterschutz	Erstattung	100 %	0,54 %

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=> Pensionsrückstellung

# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers



# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers
- Abgrenzung von Lohn (Sonderzahlung)  
z.B. Kostenübernahme

# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers
- Abgrenzung von Lohn (Sonderzahlung)  
z.B. Kostenübernahme  
z.B. Arbeitgeber schenkt dem Angestellten einen Kinderwagen statt Zahlung einer Geburtsbeihilfe



# Aufwendungen für Unterstützung

- Abgrenzung von Sachkosten, z.B. Arbeitskleidung  
Privatinteresse des Arbeitnehmers
- Abgrenzung von Lohn (Sonderzahlung)  
z.B. Kostenübernahme
- freiwillig oder vertraglich (Arbeitsvertrag,  
Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag)

# GuV nach § 275 Abs. 2 HGB

6. Personalaufwand => Lohnkonto

a) Löhne und Gehälter

=> Barlohn

=> Sachbezug

=> Einzel- und Gemeinkosten

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,

=> gesetzliche Sozialversicherung

=> Aufwendungen für Unterstützung

davon für Altersversorgung

=>

Pensionsrückstellung

# Aufwendungen für Altersversorgung

- Direktversicherung  
(Rückkaufswert : Verpflichtung)

# Direktversicherung

- Versicherungsbeiträge = lfd. Aufwand

# Direktversicherung

- Versicherungsbeiträge = lfd. Aufwand
- Barwert = Pensionsrückstellung
- Rückkaufswert = Vermögensgegenstand

# Direktversicherung

- Versicherungsbeiträge = lfd. Aufwand
- Barwert = Pensionsrückstellung
- Rückkaufswert = Vermögensgegenstand
- Differenz = „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“

# Aufwendungen für Altersversorgung

- Direktversicherung  
(Rückkaufswert : Verpflichtung)
- oder Rückstellung
- lfd. Rentenzahlung
- Ansparzeit – Rate + Zinsen

# Pensionsrückstellung

- für Arbeitnehmer „Spardose bilden“, Betriebsrente aus Spardose (= Rückstellung) bezahlen
- Guthaben der Arbeitnehmer verzinsen



# Pensionsrückstellung

- für Arbeitnehmer „Spardose bilden“, Betriebsrente aus Spardose (= Rückstellung) bezahlen
- Guthaben der Arbeitnehmer verzinsen
- Ansparzeit:           + lfd. Sparrate     + Zinsen
- Rentenbezug:       - lfd. Rente         + Zinsen



# Buchung

- Betriebsrente aus Rückstellung bezahlt:  
Pensionsrückstellung an Bank
- Ansparen für Aktive:  
Aufwand für Altersversorg. an Pensionsrückstellung
- Verzinsung + „Risiko“:  
Aufwand für Altersversorg. an Pensionsrückstellung